

Mehrarbeitsstunden

Unter Mehrarbeitsstunden versteht man alle Arten von Vertretungsstunden, die in Form eines zeitlich begrenzten Lehrauftrags erteilt werden und damit eine gezielte Vor- und Nachbereitung erfordern.

Beispiele:

- 1. Aufgrund einer langfristigen Erkrankung der Kollegin P müssen die in ihrem Deputat enthaltenen Lehraufträge auf andere Kolleginnen und Kollegen verteilt werden. Kollege Q übernimmt dabei zwei Lehraufträge, verbunden auch mit der Aufgabe, Klassenarbeiten durchzuführen und zu korrigieren.*
- 2. Kollege D begleitet eine Schülergruppe beim USA-Austausch. Kollegin E wird beauftragt, den Vertretungsunterricht in einer Klasse während der gesamten Abwesenheit des Kollegen mit allen notwendigen Vor- und Nacharbeiten zu übernehmen.*

Die Vergütung erfolgt ab der ersten Stunde. Bei Beamten und vollbeschäftigten Angestellten erfolgt die Vergütung auf der Basis der Regelungen und Mehrarbeitsunterrichtssätze des Landes Baden-Württemberg. Diese Regelungen sehen u.a. vor, dass eine Zahlung nur für Kalendermonate erfolgt, in denen eine festgelegte Mindestanzahl an Vertretungsstunden erreicht wird (4 Unterrichtsstunden bei Vollzeit-Lehrern). Abweichend hiervon erhält die Lehrkraft für Vertretungsstunden in Kalendermonaten, in denen diese Mindestzahl von Vertretungen nicht erreicht wird, den Satz für kurzfristige Vertretungsstunden. Bei teilzeitbeschäftigten Angestellten erfolgt die Vergütung gemäß der Bekanntmachung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 06.12.1999 (KuU S.17/2000).

Vorgehensweise

1. Verwendet wird das im *Download-Bereich Lehrerinnen und Lehrer* der Homepage des Bischöflichen Stiftungsschulamts zugängliche Formular für den *Antrag auf Auszahlung von Mehrarbeits-Unterrichtsstunden (MAUStd)*.
2. Die geleisteten Stunden werden neben den restlichen Angaben in das Formular eingetragen und dieses dann per Mail an die Schulleitung geschickt.
3. Die Schulleitung überprüft die Richtigkeit der gemachten Angaben und sendet das Formular ebenfalls per Mail weiter an den zuständigen Sachbearbeiter in der Lohnbuchhaltung.
4. Der Antrag wird bearbeitet und die Auszahlung veranlasst.

Links

Das Formular für den *Antrag auf Auszahlung von Mehrarbeits-Unterrichtsstunden* finden Sie im Formular Center auf der Internetseite der Schulstiftung www.schulstiftung.de unter dem Menüpunkt „Service“

Stand: November 2015